



## **SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen**

Die Calbenser Wohnungsbaugesellschaft mbH kann zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln und Auskünfte über mich erhalten.

Unabhängig davon wird die Calbenser Wohnungsbaugesellschaft mbH der SCHUFA auch Daten über titulierte Forderungen aus diesem Mietverhältnis, die durch mich entstanden sind und Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B.: betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) an die SCHUFA übermitteln

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Calbenser Wohnungsbaugesellschaft mbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzielle Mitmieter / Ehegatte

.....  
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

.....  
Unterschrift Mietinteressent 1

.....  
Unterschrift Mietinteressent 2

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsabschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.